

Beschlussvorlage 2017/0495



Sachgebiet
Bauamt

Sachbearbeiter
Mario Knorr

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Bau- und Umweltausschuss	22.05.2017		

Betreff

Antrag auf Erteilung einer Befreiung von der Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Schwanstetten auf der Fl.Nr. 117, Gemarkung Schwand, Rednitzhembacher Str. 17a

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Bebauung der Fl.Nr. 117, Gemarkung Schwand, Rednitzhembacher Straße 17a.

Er plant die Errichtung einer Holzheizung, wodurch eine zweite Zufahrt zur Holzeinlagerung benötigt wird. Die Zufahrt über die Rednitzhembacher Straße soll 6 m breit werden. Die zweite Zufahrt zur Heizung über den Herbstwiesenweg, welcher als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet ist (siehe Lageplan), soll eine Breite von 2,50 m erhalten.

Der Antragsteller beantragt deshalb die Erteilung einer Befreiung der Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Schwanstetten (GaStS), da die zulässige Gesamtbreite der Zufahrten um 2,50 m überschritten wird.

Beurteilung der Verwaltung:

Nach § 4 Abs. 1 Satz 2 u. 3 GaStS können maximal zwei Zufahrten pro Grundstück genehmigt werden. Die Gesamtbreite der Zufahrten beträgt maximal 6 m.

Befreiungen können nach § 7 GaStS zugelassen werden, sofern die Satzung im Einzelfall zu unbilligen Härten führen würde oder das öffentliche Interesse eine Abweichung erfordert.

Nach Beurteilung der Verwaltung kann eine Befreiung über die geringfügige Überschreitung der Gesamtbreite der Zufahrten von 2,50 m erteilt werden. Ein weiterer Aspekt ist, dass die zweite Zufahrt über den Herbstwiesenweg und nicht über die Kreisstraße (Rednitzhembacher Straße) erfolgen soll. Weiterhin würde die zweite Zufahrt auch keinen Einfluss auf mögliche Stellplätze im öffentlichen Straßenbereich bedeuten, weil wegen der geringen Wegbreite ein Parken nicht möglich ist.

Vorschlag zum Beschluss:

Der BauUA erteilt eine Befreiung von der Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Schwanstetten, bezüglich der Überschreitung von 2,50 m der Gesamtbreite der Zufahrten für das Grundstück Fl.Nr. 117 Gmkg Schwand (§ 4 Abs. 1 Satz 3 GaStS).

Anlagen:

Vorhaben Böhm